



Gemeinde Neunkirchen a. Sand

Landkreis Nürnberger Land

Bekanntmachung der Gemeinde Neunkirchen a. Sand

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB

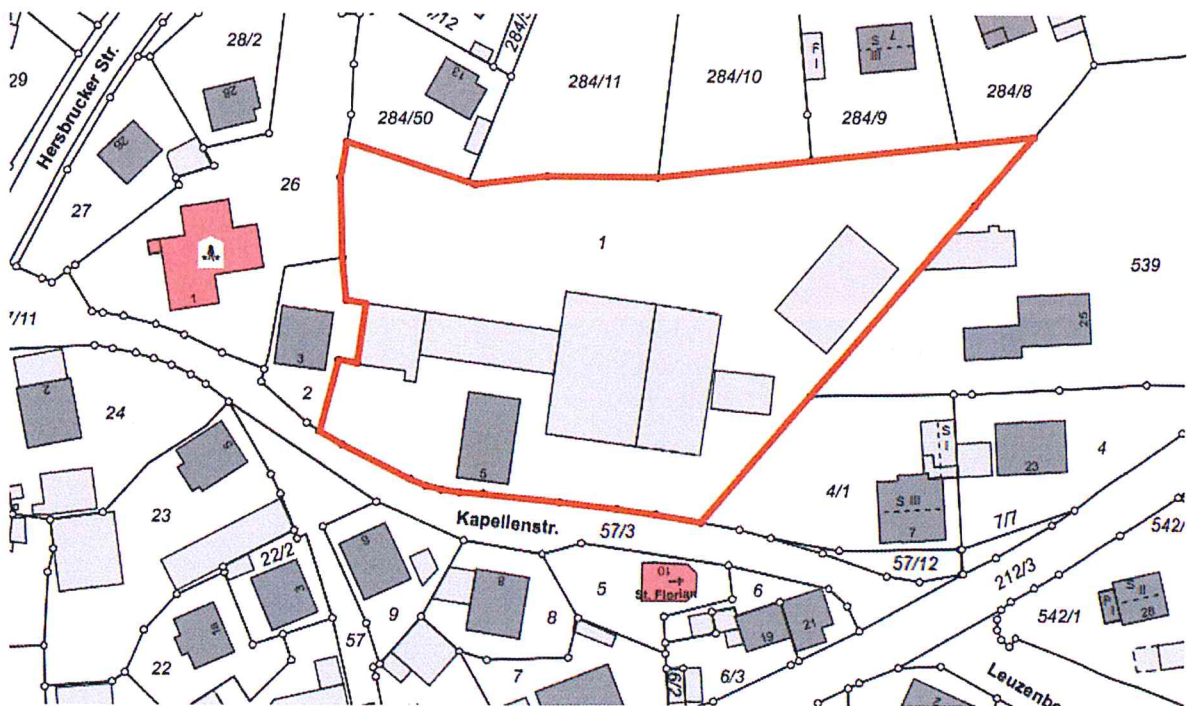
Bebauungsplan „Kapellenstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen a. Sand hat in der Sitzung vom 15.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Kapellenstraße“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flurnummer 1 der Gemarkung Speikern. Der Geltungsbereich wird im Norden von den Flurnummern 284/50, 284/11, 284/10, 284/9 und 284/8 der Gemarkung Speikern (allesamt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Westlich der Kersbacher Straße“), im Osten von den Flurnummern 539 und 4/1 der Gemarkung Speikern, im Süden von der Kapellenstraße und im Westen von den Flurnummern 2 und 26 der Gemarkung Speikern begrenzt.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung an dieser sensiblen Stelle im Gemeindegebiet der Gemeinde Neunkirchen a. Sand – Ortsteil Speikern– zu gewährleisten und eine städtebauliche Fehlentwicklung zu verhindern. Dem Bedarf an Wohnbauflächen kann hierbei nachgekommen werden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **03.01.2022** bis **11.01.2022** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen a. Sand, Hirtenweg 2 bis 4 in 91233 Neunkirchen a. Sand – Bauamt, Zimmer 11 A, – während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung unterrichten und zur Planung äußern.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planung, zu dem Stellungnahmen abgegeben werden können, ist anschließend vorgesehen. Die Auslegung hierzu wird noch öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf Corona bitten wir um **vorherige telefonische Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 09123 / 97 17 32 oder 09123 / 97 17 20 und um zwingende Einhaltung des Hygienekonzepts der Gemeinde Neunkirchen a. Sand (Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, Desinfizieren der Hände beim Eintreten in das Rathaus, sowie Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis:

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde in der Sitzung am 15.12.2021 der Erlass einer Veränderungssperre für dieses Gebiet beschlossen.

Neunkirchen, den 21.12.2021
Gemeinde Neunkirchen a. Sand



Jens F a n k h ä n e l
1. Bürgermeister

